

440721-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen von Ingenieurbüros – Tiefbauplanung Anschluss RZ Haifa-Allee, Mainz, TP01155 - 30027777

OJ S 121/2026 26/06/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Mainzer Netze GmbH

E-Mail: postkorb-beschaffung@mainzer-netze.de

Tätigkeit des Auftraggebers: Mit Strom zusammenhängende Tätigkeiten

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Tiefbauplanung Anschluss RZ Haifa-Allee, Mainz, TP01155 - 30027777

Beschreibung: Tiefbauplanung zum Anschluss des Rechenzentrums Haifa-Allee, Mainz für die Mainzer Netze GmbH; Projektnummer 1000-TP-01155

Kennung des Verfahrens: 6cbfb1e6-4a4a-427c-b933-8fea19b72fc9

Interne Kennung: X-SWMAG-2026-0063

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Mainz

Postleitzahl: 55128

Land, Gliederung (NUTS): Mainz, Kreisfreie Stadt (DEB35)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Interessierte Unternehmen reichen nach Auftragsbekanntmachung zum Teilnahmewettbewerb die geforderten Bewerbungsunterlagen beim e-Vergabeportal des Deutschen Ausschreibungsblattes ein. Die aufgrund des Teilnahmewettbewerbs zugelassenen Unternehmen erhalten die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch Zusendung der Ausschreibungsunterlagen und reichen, entsprechend den Vorgaben des Auftraggebers, ein verbindliches Angebot einschließlich der geforderten Unterlagen über das e-Vergabeportal des Deutschen Ausschreibungsblattes ein. Die Teilnahmeanträge und Angebote sind in der hierfür vorgeschriebenen Form elektronisch über das Vergabeportal einzureichen. Alle übermittelten Unterlagen sind vom Bewerber/Bieter unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Verständlichkeit zu prüfen. Sollten die Unterlagen unvollständig, teilweise unverständlich oder missverständlich sein, bitten wir um unverzügliche Rückmeldung an die Kontaktstelle. Der Auftraggeber behält sich zum weiteren Ablauf des

Verhandlungsverfahrens vor, • bereits auf Grundlage der eingereichten ersten verbindlichen Angebote unter Verwendung der Zuschlagskriterien den Kreis der Bieter, mit denen weiterführende Verhandlungsgespräche durchgeführt werden, festzulegen. Bieter, die auf Grund dieser Zwischenwertung keinen erfolversprechenden Rang einnehmen, werden nicht mehr zu den Verhandlungsgesprächen eingeladen und erhalten hierüber eine schriftliche Mitteilung. Bieter haben keinen Anspruch auf die Durchführung von Verhandlungsgesprächen. • den Zuschlag bereits auf Grundlage der ersten verbindlichen Angebote ohne weitere Verhandlungen und ohne die Einholung weiterer Angebote zu erteilen. • in Ansehung der eingegangenen Angebote und durchgeführten Verhandlungsgespräche erneut Verhandlungsgespräche mit den Bietern, ggf. unter weiterer Abschichtung / Reduzierung des Bieterkreises, zu führen und / oder weitere Angebote einzuholen (Durchführung mehrerer "Verhandlungs- und Angebotsrunden"). Ein Anspruch der Bieter besteht hierauf nicht. • im Rahmen der vergaberechtlichen Zulässigkeit, Anpassungen in Bezug auf die Ausgestaltung der optional anzubietenden Leistungen vorzunehmen. • zudem hält sich der Auftraggeber eine Änderung der oben beschriebenen Vorgehensweise vor.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

sektvo -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Darüber hinaus gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe, insbesondere die gesetzlichen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie die Erklärung zu Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 und die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes, insbesondere § 22 LkSG.

Korruption: Darüber hinaus gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe, insbesondere die gesetzlichen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie die Erklärung zu Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 und die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes, insbesondere § 22 LkSG.

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Darüber hinaus gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe, insbesondere die gesetzlichen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie die Erklärung zu Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 und die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes, insbesondere § 22 LkSG.

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Darüber hinaus gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe, insbesondere die gesetzlichen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie die Erklärung zu Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 und die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes, insbesondere § 22 LkSG.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Darüber hinaus gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe, insbesondere die gesetzlichen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie die Erklärung zu Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 und die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes, insbesondere § 22 LkSG.

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Darüber hinaus gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe, insbesondere die gesetzlichen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie die Erklärung zu Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 und die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes, insbesondere § 22 LkSG.

Betrug: Darüber hinaus gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe, insbesondere die gesetzlichen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie die Erklärung zu Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 und die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, insbesondere § 22 LkSG.

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Darüber hinaus gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe, insbesondere die gesetzlichen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie die Erklärung zu Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 und die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, insbesondere § 22 LkSG.

Zahlungsunfähigkeit: Darüber hinaus gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe, insbesondere die gesetzlichen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie die Erklärung zu Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 und die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, insbesondere § 22 LkSG.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Darüber hinaus gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe, insbesondere die gesetzlichen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie die Erklärung zu Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 und die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, insbesondere § 22 LkSG.

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Darüber hinaus gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe, insbesondere die gesetzlichen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie die Erklärung zu Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 und die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, insbesondere § 22 LkSG.

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Darüber hinaus gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe, insbesondere die gesetzlichen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie die Erklärung zu Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 und die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, insbesondere § 22 LkSG.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Darüber hinaus gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe, insbesondere die gesetzlichen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie die Erklärung zu Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 und die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, insbesondere § 22 LkSG.

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Darüber hinaus gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe, insbesondere die gesetzlichen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie die Erklärung zu Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 und die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, insbesondere § 22 LkSG.

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Darüber hinaus gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe, insbesondere die gesetzlichen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie die Erklärung zu Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 und die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, insbesondere § 22 LkSG.

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Darüber hinaus gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe, insbesondere die gesetzlichen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie die Erklärung zu Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 und die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, insbesondere § 22 LkSG.

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Darüber hinaus gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe, insbesondere die gesetzlichen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie die Erklärung zu Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 und die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, insbesondere § 22 LkSG.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: Darüber hinaus gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe, insbesondere die gesetzlichen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie die Erklärung zu Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 und die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, insbesondere § 22 LkSG.

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Darüber hinaus gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe, insbesondere die gesetzlichen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie die Erklärung zu Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 und die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, insbesondere § 22 LkSG.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Darüber hinaus gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe, insbesondere die gesetzlichen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie die Erklärung zu Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 und die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, insbesondere § 22 LkSG.

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Darüber hinaus gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe, insbesondere die gesetzlichen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie die Erklärung zu Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 und die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, insbesondere § 22 LkSG.

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: Tiefbauplanung Anschluss RZ Haifa-Allee, Mainz, TP01155 - 30027777

Beschreibung: Zum Anschluss eines leistungsstarken Stromkunden und zur Umstrukturierung der bestehenden Mittelspannungsnetze beabsichtigt die Mainzer Netze GmbH die Errichtung zweier neuen Stromtrassen. Sofern möglich, sollen die beiden Trassen im Längsverlauf parallel mit einem Abstand von 1,5m verlaufen. Gegenstand der Ausschreibung ist die Planungsleistung des Tiefbaus zur Verlegung der beiden Stromtrassen nebst der erforderlichen Kommunikations- als auch Reserverohre inkl. Sicherheits- und Gesundheitskoordination sowie Verkehrsplanung. Planung und Bau der elektrotechnischen Komponenten wie z.B. der Kabel, der Schaltanlagen und Stromstationen an den jeweiligen Enden der Trasse sind nicht Bestandteil dieser Planungsleistungen. Die ausgeschriebenen Planungsleistungen umfassen die Phasen 2 bis 8 gemäß HOAI in der Fassung von 2021. Eine stufenweise Vergabe in zwei Auftragsabschnitten für Leistungsphase 2 und die Leistungsphasen 3 bis 8 ist vorgesehen. Weitergehende Informationen können den Vergabeunterlagen entnommen werden.

Interne Kennung: LOT-0000

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

5.1.3. Geschätzte Dauer

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 1

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Auftragsunterlagen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Projektteam und Personalverfügbarkeit

Beschreibung: Der Bieter hat das für die Durchführung des Projekts vorgesehene Personal vollständig darzu-stellen. Hierbei sind insbesondere die vorgesehenen Rollen im Projekt, deren Aufgabenbereiche sowie die jeweils relevanten fachlichen Qualifikationen und Erfahrungen anzugeben. Weiter ist darzulegen, wie die durchgehende Verfügbarkeit des Projektpersonals während der gesamten Vertragslaufzeit sichergestellt wird. Für Zeiten von Urlaub, Krankheit oder sonstiger Abwesenheit ist eine verbindliche Stellvertretungsregelung zu benennen, die eine kontinuierliche, qualifizierte Leistungserbringung ohne Verzögerungen oder Qualitätseinbußen gewährleis-tet. Bewertet werden insbesondere: • die Angemessenheit und Schlüssigkeit der Zusammensetzung des Projektteams in Be-zug auf die Projektanforderungen, • die vollständige Abdeckung aller erforderlichen fachlichen, technischen und organisatori-schen Qualifikationen, • sowie die Sicherstellung einer durchgehenden, qualifizierten Projektbetreuung über sämt-liche Leistungsphasen hinweg, einschließlich der Regelungen zur Vertretung

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 15

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Organisation

Beschreibung: Der Bieter hat die geplante Projektorganisation darzustellen. Dies umfasst sowohl die in-terne Organisation als auch die Zusammenarbeit und Schnittstellen mit den weiteren fachlich beteilig-ten Planern sowie dem Auftraggeber. Die vorgesehenen Kommunikations-, Abstimmungs- und Entscheidungswege sind nachvollziehbar zu beschreiben. Darüber hinaus sind die vorgesehenen Konzepte, Prozesse,

Reaktionsmechanismen und Methoden zur Sicherstellung der Einhaltung von Qualitäts-, Kosten- und Terminanforderungen darzulegen. Hierbei sind insbesondere die eingesetzten Routinen, Standardverfahren sowie projektspezifische Anpassungen zu erläutern, mit denen eine strukturierte, transparente und verlässliche Projektabwicklung gewährleistet wird. Hierzu zählen unter anderem: Regelungen zur Projektsteuerung und -koordination, Verfahren zur Qualitätssicherung und -kontrolle, Methoden des Kosten- und Terminmanagements einschließlich Frühwarn- und Eskalationsmechanismen sowie die Organisation regelmäßiger Abstimmungs- und Berichtsroutinen mit dem Auftraggeber. Bewertet werden insbesondere: • die Effizienz und Nachvollziehbarkeit der Projektabwicklung, • die strukturierte und angemessene Einbindung des Auftraggebers in Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse, • sowie die Berücksichtigung der projektspezifischen Besonderheiten, Randbedingungen und Zwangspunkte.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualitätsmanagement

Beschreibung: Der Bieter hat das projektbezogene Qualitätsmanagement darzustellen. Dabei ist zu erläutern, welche organisatorischen, methodischen und prozessualen Maßnahmen zur Sicherstellung der geforderten Qualität während der gesamten Projektlaufzeit vorgesehen sind. Bewertet werden insbesondere: • die Angemessenheit und Nachvollziehbarkeit des Qualitätsmanagements, • das ausgewogene Verhältnis zwischen organisatorischem Aufwand und Wirksamkeit der Maßnahmen, • sowie die Eignung des Qualitätsmanagements zur Sicherstellung der erforderlichen fachlichen, technischen und terminlichen Qualität der Leistungen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Bewertet wird die Angebotssumme, inkl. möglichem Nachlass, gemäß Kalkulationsblatt A08 bzw. Angebotsdeckblatt A07. Die maximale Punktzahl erhält das Angebot mit dem günstigsten Gesamtpreis. Bei allen weiteren Angeboten wird der Quotient mit dem Mindestangebot als Faktor zur Maximalpunktzahl gebildet: $100 \cdot [\text{Mindestangebot}] / [\text{Angebot}]$ (doppelter Preis = halbe Punktzahl) Sollte das niedrigste Angebot als unangemessen niedrig bewertet werden, so würde dieses Angebot nicht weiter in die Bewertungsmethodik einfließen und das Angebot mit dem zweitniedrigsten Angebotspreis erhält dann die volle Punktzahl.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 70

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/X-SWMAG-2026-0063>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen:

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung: 31/07/2026

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/X-SWMAG-2026-0063>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Beschreibung der finanziellen Sicherheit: Alle Honorarzahlungen an den AN erfolgen zu 95 % des jeweils fälligen Honorars. 5 % dieses Honorars verbleiben beim AG als Erfüllungssicherheit und als Sicherheit für Mängelansprüche. Bei Zahlung der Honorarschluss- bzw. von Teilschlussrechnung werden diese Einbehalte ausgezahlt.

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 20/07/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen bzw. fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen können zum Ausschluss des Bewerbers oder Bieters vom Vergabeverfahren führen. Die Vergabestelle behält sich daher vor, Bewerber oder Bieter gemäß § 51 Abs. 2 SektVO aufzufordern, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten angemessenen Nachfrist fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Etwaige Änderungen des Bewerbers oder Bieters an seinen Angaben müssen zweifelsfrei sein. Wenn die nachzureichenden, zu vervollständigenden und/oder zu korrigierenden Unterlagen daraufhin nicht innerhalb der Nachfrist bei der Vergabestelle eingehen, führt dies zum Ausschluss des Bewerbers oder Bieters vom weiteren Vergabeverfahren. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang auf dem Server der Vergabepattform. Die Vergabestelle ist zur Nachforderung nicht verpflichtet. Die Entscheidung steht in ihrem freien Ermessen. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen (vgl. § 51 Abs. 3 SektVO).

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Einreichung/Anerkennung der folgenden

Dokumente: TW02.01 Bietergemeinschaftserklärung, wenn relevant TW02.02 Eigenerklärung

Nachunternehmereinsatz TW02.03 Benennung Unternehmen Eignungsleihe, wenn relevant

TW02.04 Verpflichtungserklärung Eignungsleihe, wenn relevant TW02.05 persönliche Lage + Befähigung Berufsausübung TW02.06 Eigenerklärung Ausschlussgründe TW02.07

Eigenerklärung finanzielle Leistungsfähigkeit TW02.08 Eigenerklärung technische + berufliche Leistungsfähigkeit TW02.09 Referenzen TW02.10 Eigenerklärung Russlandsanktionen In der

späteren Angebotsphase: A07 Angebotsdeckblatt A08 Kalkulationsblatt A09 Bietererklärung zur Angebotsabgabe A10 Verzeichnis Unterauftragnehmer, wenn relevant

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

Finanzielle Vereinbarung: Das Zahlungsziel beträgt 30 Kalendertage. Gemäß den Zusätzlichen Vertragsbedingungen erfolgen alle Honorarzahlungen an den AN zu 95 % des jeweils fälligen Honorars. 5 % dieses Honorars verbleiben beim AG als Erfüllungssicherheit und als Sicherheit für Mängelansprüche. Bei Zahlung der Honorarschluss- bzw. von Teilschlussrechnung werden diese Einbehalte ausgezahlt.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Informationen über die Überprüfungsfristen: Innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann ein Nachprüfverfahren bei der Vergabekammer beantragt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

Einleitung von Nachprüfverfahren gem. § 160 GWB: (1) Die zuständigen Vergabekammern leiten ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen

Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Formvorschrift gem. §161 GWB: (1) Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich des Gesetzes zu benennen. (2) Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Mainzer Netze GmbH

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Mainzer Netze GmbH

8. Organisationen

8.1. ORG-7001

Offizielle Bezeichnung: Mainzer Netze GmbH

Registrierungsnummer: DE 243 365 202

Postanschrift: Rheinallee 41

Stadt: Mainz

Postleitzahl: 55118

Land, Gliederung (NUTS): Mainz, Kreisfreie Stadt (DEB35)

Land: Deutschland

E-Mail: postkorb-beschaffung@mainzer-netze.de

Telefon: +49 6131127172

Fax: +49 6131126023

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-7004

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Registrierungsnummer: DE355604198

Postanschrift: Stiftsstraße 9

Stadt: Mainz

Postleitzahl: 55116

Land, Gliederung (NUTS): Mainz, Kreisfreie Stadt (DEB35)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.rlp@mwkel.rlp.de

Telefon: +49 6131 16 2234

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-7005

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

8ad95db6-dfbb-4dae-96ee-d6f6919f1b49-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Aktualisierte Informationen

Beschreibung

:

Die Referenzanforderungen gem. Punkt 4.1.5 der Bewerbungsbedingungen wurden angepasst. - Leistungsabschluss zwischen 01.01.2016 und 31.05.2026 - mindest Baukosten entfallen - 20kV-Trasse entfällt Weiterhin geforderte Referenzen: - 2 Microtunnel, DN500 - DN1000 - eine DB-Querung

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 5672ade5-18fb-49b0-bcec-153fbfd6bafe - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 17

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 25/06/2026 06:57:02 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 440721-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 121/2026

Datum der Veröffentlichung: 26/06/2026